

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannemann in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Donnerstag, den 28. September

1905.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Muskr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Nr. 114.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannemann in Eibenstock.

Die am 1. Oktober dieses Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** sind nach 1 Pfg. von jeder Einheit für die Gebäudeversicherung und nach 1 1/2 Pfg. von jeder Einheit für die Maschinenversicherung nebst den Stückbeiträgen und Explosionsversicherungsbeiträgen einzuheden und unter Rückgabe der Heberregister innerhalb der geordneten Frist anher abzuliefern.
Schwarzenberg, den 25. September 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für **Unterstützenruthen** Blatt 80 auf den Namen des Klempnermeisters **Max Fugmann** in **Sosa** eingetragene Grundstück soll am

21. November 1905, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundstück Nr. 1 des Grundbuchs, bestehend aus Wohngebäude, Fabrikraum, Lokomobilhaus, Wasserkraft, Garten, Feld, Wald, Wiese und Teich, ist nach dem Grundbuche 1 Hektar 87,5 Ar groß; es ist mit 140,91 Steuerbereinheiten belegt. Die Brandversicherungssumme beträgt 13 810 M. — Pfg.

Der Grundbesitz ist einschließlich der Wasserkraft auf 17 284 Mark geschätzt. Die Wasserkraft allein ist noch auf 1200 M., ausgebaut auf 3310 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. August 1905 verlaubarten Versteigerungsvermerkes, aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 21. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

Der Fall Kasprzak.

Der polnisch-sozialistische Agitator Kasprzak hatte vor Jahr und Tag in Warschau vier Polizeibeamte erschossen, als sie eine geheime Druckerei betraten, um sie im höheren Auftrage zu durchsuchen und aufzuheben. Da er die Tat begangen hatte, ohne selbst tätlich angegriffen worden zu sein, wurde er nicht wegen Totschlags, sondern wegen Mordes vors Gericht gestellt. Der Prozeß zog sich hin, da erst die Persönlichkeit Kasprzaks festgestellt werden mußte — er hatte einen Paß auf den Namen Mesner — und da Bedenken wegen seiner Zurechnungsfähigkeit geltend gemacht wurden. Der Generalgouverneur verwies den Fall vor das Militärgericht, das schließlich am 1. September d. J. den Angeklagten zum Tode verurteilte. Das Urteil wurde schon am 8. September vollstreckt, nachdem der Generalgouverneur die Weiterbeförderung der Kassationsklage der Verteidigung unterzagt hatte. Am selben Tage richteten vier deutsche sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ein Gesuch an den Reichskanzler um Schritte bei der russischen Regierung gegen das Verfahren wider Kasprzak. Obgleich das Gesuch durch die Hinrichtung überholt war, ließ das Auswärtige Amt mit Rücksicht auf die Eigenschaft Kasprzaks als deutscher Untertan die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ihn durch das Generalkonsulat in Warschau prüfen. Aus dem am 16. Sept. erteilten Bescheid des Staatssekretärs Frhen. von Richtigofen ergibt sich, daß das Verfahren in der Hauptsache keinen Anlaß zur Reklamation bei der russischen Regierung bot. Insbesondere war der Generalgouverneur nach einer klaren Befehlsbestimmung befugt, den Fall vor das Militärgericht zu verweisen; auch durfte er die Kassationsklage unterdrücken, doch fragt es sich noch, ob eine Vorschrift, wonach die Nichtzulassung der Kassation vor der Urteilsverkündung erklärt werden soll, zwingender Natur ist. Dierüber wird die russische Regierung noch Aufschluß zu geben haben.

Durch diesen rein sachlichen Bescheid ist der Lärm in der sozialdemokratischen Presse über den Fall Kasprzak verstummt. Auch auf dem Parteitag in Jena sollte gegen den „Justizmord“ Protest erhoben werden, man zog es aber nach Eingang des Bescheides des Auswärtigen Amtes vor, die vorbereitete Resolution fallen zu lassen. Bebel vertröstete darauf, daß der Fall im Reichstag behandelt werden solle. Vorher wollte man sich bei Männern, die die russische Gesetzgebung kennen, des näheren informieren. Gleichwohl behauptete Bebel, es liege doch ein Justizmord vor, da nach seiner Meinung der Generalgouverneur nicht berechtigt gewesen sei, die Sache vor das Militärgericht zu verweisen.

Aus Kasprzak, dem unbestritten vierfachen Totschlags oder Mordes Schuldigen, soll nun einmal ein Märtyrer der guten Sache gemacht werden. Die Bluttat wird übergangen oder beschönigt. Dabei handelt es sich noch um einen Mann, der von seinen polnischen Gefinnungsgenossen als Polizei-

spion und — was Bebel in Jena verschwiegen — wegen Unterschlagung von Parteigeldern ausgestoßen und gegen ihren Willen später vom Gesamtvorstand wieder rehabilitiert worden war. Der auf Rußland erstreckte revolutionäre Drang macht eben unsere Sozialdemokratie völlig blind und moralisch unempfindlich. Auf die Aufforderung Bebel's mußte sich die Jenaer Parteiverammlung „zu Ehren dieses Mannes, der als Held und Märtyrer für unsere große Sache gestorben ist“, von den Sitten erheben! Der Fanatiker Bebel hatte also kein Gefühl dafür, daß er mit seinen Worten ein gemeines Verbrechen als Sache der Sozialdemokratie bezeichnete. Das ist eine Schande für alle, die der Sozialdemokratie nachlaufen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat dem Erbgroßherzog von Baden in einem Handschreiben seine Ernennung zum Generalobersten mitgeteilt.

— Berlin, 26. September. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Vom 25. bis 26. September mittags sind im preussischen Staat keine Cholerafälle amtlich neu gemeldet worden. Nur wurde in Pommerensdorf bei Stettin ein schon in Beobachtung befindliches Schiffsfall als „Bazillenträger“ erkannt. Die Gesamtzahl der Cholerafälle hat sich daher seit dem 25. September nicht geändert und beträgt also 246, von denen 85 tödlich verlaufen sind.

— Gegenüber der englischen Alarmnachricht aus Deutsch-Südwestafrika teilte Generalleutnant v. Trotha dem deutschen Konsulate in Kapstadt telegraphisch mit, daß das in Kapstadt verbreitete Gerücht von einem der Schutztruppe zugestohlenen Unglücksfall falsch sei. Es sei dadurch entstanden, daß einige Viehdiebstahle, bei denen man das geraubte Vieh meistens den Dieben wieder abgenommen hätte, in der Nähe von Reetmannshoop vorgekommen seien. — Des Weiteren liegt darüber aus Berlin heute die folgende amtliche Mitteilung vor. Die auf telegraphische Anfrage vom Generalleutnant v. Trotha aus Reetmannshoop eingegangene Antwort ergibt, daß die vom Bureau Reuter aus Kapstadt, den 20. September gebrachte Meldung von einem Ueberfall auf einen deutschen Konvoi unweit Reetmannshoop frei erfunden ist. Ein Ueberfall auf einen Bagentransport oder eine Fortnahme von Wagen und Munition hat nicht stattgefunden. Die nach dem Gefecht bei Nubis am 13. September durch Major Meister eingeleitete Verfolgung ergab, daß der Feind nach allen Seiten auseinandergeprengt ist. Auf größere Banden ist man nicht mehr gestoßen. Die Verfolgung wird fortgesetzt. Das weitere Abweichen des Gefechtsfeldes vom 13. September ergab, daß der Gegner 80 Tote, darunter 20 Herero, verloren

hat. Auch wurden weitere 30 Pferde sowie viel Groß- und Kleinvieh gefunden.

— Oesterreich-Ungarn. Die Hoffnung, daß es dem persönlichen Eingreifen des Kaisers und Königs Franz Josef gelingen werde, die ungarische Krise durch eine Verständigung mit der Koalition einer Lösung entgegenzuführen, hat sich leider abermals als trügerisch erwiesen, da die Verhandlungen an der ablehnenden Haltung der Oppositionsführer gescheitert sind. Nach einer Meldung aus Budapest übergaben die Führer der Koalition anlässlich der Wiener Konferenz mit dem Grafen Czizsky demselben eine schriftliche Erklärung, nach der sie nicht in der Lage sind, auf Grundlage der von dem Könige gestellten Bedingungen die Regierung zu übernehmen, weil dies mit ihrer persönlichen Ueberzeugung, mit dem Standpunkte der parlamentarischen Mehrheit und ihrem von der Nation bei den Wahlen erhaltenen Mandat in Widerspruch stehe.

— In der ungarischen Krise beschloß der leitende Ausschuß der Koalition, behufs der Vereinbarung über eine gemeinschaftliche Antwort auf die durch den König aufgestellten Bedingungen für die Kabinettsbildung zum 3. Oktober eine gemeinsame Konferenz aller koalitierten Parteien einzuberufen und zu ihr auch die außerhalb dieser Parteien stehenden Abgeordneten, die an der Verteidigung der Verfassung teilnehmen wollten, einzuladen. Am Montag abend veranstaltete eine aus mehreren Tausenden bestehende Menge vor dem Klub der Unabhängigen Deputierten, Kofuth und Apponyi hielten Reden und mahnten zur Besonnenheit, der Kampf müsse innerhalb des Rahmens der Gesetze ausgefochten werden. Etwa 500 Sozialisten veruchten die Reden zu stören, worauf ein Handgemenge entstand. Die Polizei stellte die Ruhe wieder her.

— Rußland. In Moskau ist eine Versammlung der Städtevertreter und der Semstwo's der inneren Provinzen, der Vertreter Polens und der Provinzen Lithauens eröffnet worden. Die Ermächtigung zu dieser Versammlung war von dem Minister des Innern unter der Bedingung gegeben worden, daß eine vom Generalgouverneur von Moskau bestimmte Persönlichkeit an diesen Versammlungen teilnehme. Diese Person ist der Chef der Kanzlei des Gouverneurs. Unter der Zahl der anderen Bedingungen, unter denen diese Versammlung stattfinden darf, sind noch folgende zu erwähnen: Die Sitzung ist nicht öffentlich; der Präsident der Versammlung darf das Programm nicht abändern; er darf keine nationallistischen Ausdrücke gestatten, ebensowenig wie aufrührerische Ausrufe.

— Schweden und Norwegen. Die Verhandlungen zwischen Schweden und Norwegen in der Trennungsfrage haben zu einem günstigen Ergebnisse geführt. Das Uebereinkommen ist bereits in allen seinen Einzelheiten veröffentlicht worden. Dasselbe soll jedem der beiden Reichstage zur Billigung vorgelegt werden;

Dem Dienstmädchen

Clara Frieda Möckel

hier ist an Stelle des vom Gemeindevorstand zu Ledsnig i. Erzgeb. am 12. April 1901 ausgestellten, verloren gegangenen Dienstduches heute ein **neues Dienstduch** ausgestellt worden. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies bekannt gemacht.

Stadttrat Eibenstock, den 21. September 1905.

Befhc.

M.

Versteigerung.

Donnerstag, den 28. September 1905, vormittags 10 Uhr,

sollen im Versteigerungssaume des hiesigen Kgl. Amtsgerichts,

1) 1 **Carton Stoffsiede** ca. 15 Kilogr. (verschiedenfarbig).

2) 1 **Rolle seidene Mohair** ca. 43 Meter lang, 1,20 Meter breit (gelb).

3) 1 **Rolle seidene Mohair** ca. 20 Meter lang (grün).

4) 1 **Ballen Deckleinwand** (zu Confectionszwecken).

gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 25. September 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts

Holzversteigerung auf Eibensdorer Staatsforstrevier.

In **Grüner's Gasthof** in **Schönbeiderhammer**

Dienstag, den 3. Oktober 1905, von nachm. 1 Uhr an

216 fichtene Stämme 10—15 cm Mittentst.,

81 " " " " " "

7 harte **Ästher** 23—43 " Oberst.,

19225 fichtene **Ästher** 7—15 " "

5022 " " 16—22 " "

2081 " " 23—50 " "

3 rm. **Ruhnknüppel**,

sowie **Mittwoch, den 4. Oktober 1905, von nachm. 1 Uhr an**

0,5 rm harte, 418,5 rm weiche **Brennschichte**,

4 " 799 **Brennknüppel**,

16,5 rm harte, 412,5 rm weiche **Aeße**, 1 Abt.

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Eibenstock, am 25. September 1905.

Kgl. Forstrevierverwaltung.

Kgl. Forstrentamt.

elle.

rethoven, Si
p. „Tren-

0.
40 Pfg.

Plotzky.

3, wie:
sollen heute
dem Geschäft

Bergstr.

Serzen.

lege.

Hr. Turn-
führer.

stube

vermietet
in Straße 1.

aschine
edrich,
310.

agnisse

uchdruckerei
ebhorn.

r Eisenbahn.

Aborf.

Rechn. Abb.
3,00 9,00

3,45 9,45

4,24 10,25

4,84 10,85

4,80 10,80

5,06 10,59

5,21 11,14

5,90 11,22

6,35 11,28

6,43 11,33

5,28 11,18

5,41 11,31

5,50 11,36

6,03 11,49

5,47 11,36

5,65 11,43

6,08 11,53

6,16 11,59

6,25 12,04

6,43 —

6,59 —

7,18 —

7,38 —

7,41 —

ermittl.

Rechn. Abb.
2,23 6,46

2,33 6,56

3,03 7,28

3,19 7,50

3,30 8,03

3,44 8,16

3,50 8,24

3,56 8,33

4,05 8,45

4,10 8,50

4,55 8,93

4,08 8,46

4,15 8,55

4,28 9,08

4,14 8,54

4,22 8,93

4,26 9,08

4,34 9,16

4,47 9,29

4,54 9,52

5,14 10,14

5,29 10,29

6,04 10,59

6,44 11,38

en von Aus-
bezeichne

Reibeb. 9,18

u. Pf. 9,24

u. Pf. 9,12

u. Pf. 9,25

u. Pf. 9,32

u. Pf. 9,45

u. Pf. 9,28

u. Pf. 9,37

u. Pf. 9,42

u. Pf. 9,52

10,06

Serzen.

n werden,

Selbe zum

usträger